

Pressemitteilung Europäisches Verbraucherzentrum Luxemburg

Luxemburg, den 8. Juli 2024

Zahlungsmöglichkeiten innerhalb der Europäischen Union

In einer Welt, in der bargeldlose Zahlungen überwiegen, ist es wichtig, die Bedingungen und Kosten der verschiedenen Zahlungsmethoden zu kennen.

Da die Ferienzeit bevorsteht, hat das ECC-Net, dem auch das Europäische Verbraucherzentrum Luxemburg (CEC Luxembourg) angehört, eine Umfrage zu den Zahlungsmöglichkeiten in der Europäischen Union durchgeführt.

- **Kartenzahlungen: Welche Gebühren fallen an?**

Seit 2018 sind zusätzliche Gebühren für Kartenzahlungen, Überweisungen oder Lastschriften in Euro unzulässig. Es fallen also keine zusätzlichen Gebühren an, wenn Sie Ihre Karte in der Eurozone verwenden. Wichtig: In europäischen Ländern, die den Euro nicht als Landeswährung haben, zahlen Sie beim Einsatz Ihrer Karte eine Gebühr für die Umrechnung in die Landeswährung.

Achtung: Wenn Sie eine Zahlungskarte besitzen, die ein sogenanntes Dreiparteiensystem verwendet, können Ihnen beim Bezahlen mit dieser Karte Gebühren berechnet werden.

- **Kontaktlose Kartenzahlungen in Europa: Höchstgrenze von 50 € in 19 Ländern**

Im Frühjahr 2020 und angesichts der Coronavirus-Krise haben 19 europäische Länder, darunter Luxemburg, die Obergrenze für kontaktlose Kartenzahlungen auf 50 € pro Transaktion angehoben. Es gibt jedoch ein Maximum von 5 aufeinanderfolgenden Transaktionen pro Tag. Sollten Sie Ihr Limit für kontaktlose Zahlungen nicht kennen, können Sie sich bei Ihrer Bank erkundigen.

- **Weitere wichtige Informationen**

Um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen, beschränkt die EU außerdem die Ein- und Ausfuhr von Bargeld auf 10.000 €. Alle Reisenden, die mit 10.000 € oder mehr in die EU einreisen oder aus der EU ausreisen wollen, müssen dies beim Zoll im Voraus über ein Formular anmelden.

Hinsichtlich der Akzeptanz der verschiedenen Zahlungsmittel erhält das CEC Luxembourg kaum Beschwerden von Verbrauchern. Einzig Autovermietungen bilden eine Ausnahme, da hier meist darauf geachtet werden muss, dass für Buchung und Abholung des Fahrzeugs dieselbe Karte verwendet wird. Außerdem werden relativ häufig nur Kreditkarten zugelassen, während Debitkarten von den Autovermietungen abgelehnt werden. Es ist wichtig, diesen Punkt in den „Allgemeinen Mietbedingungen“ der Anbieter zu prüfen, um eventuelle Schwierigkeiten zu vermeiden.

Bei Fragen können sich Verbraucher, die in Luxemburg wohnen, an das Europäische Verbraucherzentrum Luxemburg wenden.

Über uns – www.cecluxembourg.lu

Das Europäische Verbraucherzentrum GIE Luxemburg ist Teil eines Netzwerks von 29 Europäischen Verbraucherzentren in der Europäischen Union sowie in Island und Norwegen (European Consumer Centres Network - ECC-Net). Das ECC-Net arbeitet auch mit dem Internationalen Verbraucherzentrum des Vereinigten Königreichs zusammen. Wir informieren Verbraucher zum europäischen Verbraucherrecht und unterstützen Verbraucher bei der Beilegung grenzüberschreitender Verbraucherrechtsstreitigkeiten.

Unsere Dienstleistungen sind kostenfrei. Das CEC Luxemburg wird finanziell unterstützt von:



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG



Co-funded by the
European Union



Pressekontakt

Julie Jasson, Jursit, [Europäischen Verbraucherzentrum Luxemburg](http://www.cecluxembourg.lu)
jasson@cecluxembourg.lu, +352 268 464 605 oder +352 621 412 429

Kevin Wiseler, Jurist, [Europäischen Verbraucherzentrum Luxemburg](http://www.cecluxembourg.lu)
wiseler@cecluxembourg.lu, +352 268 464 609 oder +352 621 483 917